

Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2015/037

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II/32.72.01	öffentlich	2015/035/1	09.02.2015

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Haupt- und Finanzausschuss	19.02.2015					

**Verkehrsrechtliche Überprüfung des Teilstückes des Nordrings vor dem Baugebiet Kohkamp II
- Antrag der FDP-Fraktion**

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Mittel für evtl. erforderliche verkehrsrechtliche Beschilderungen stehen im Produkt 02.03.01 „Verkehrsangelegenheiten“ zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Bzgl. des Sachverhaltes wird auf die Vorlage 2015/035 verwiesen.

Zu dem vorgelegten Antrag der FDP-Fraktion zur Einbeziehung des Teilabschnittes des Nordrings von der Bahnhofstraße bis zur Einmündung der Westumgehung und des Baugebietes Kohkamp in die Ortslage hat das Straßenverkehrsamt Warendorf wie folgt Stellung genommen:

„Die Ortstafel bestimmt nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) die Stelle, an der eine geschlossene Ortschaft beginnt und endet. Ab der Ortstafel gelten jeweils die für den Verkehr innerhalb oder außerhalb geschlossener Ortschaften bestehenden Vorschriften. Die Verkehrszeichen sind nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) dort anzuordnen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf (mindestens) einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt. Eine geschlossene Bebauung liegt (nur dann) vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße (selbst) erschlossen werden. Die Bezirksregierung hat dazu bereits 1999 klargestellt, dass Ortstafeln nicht derart angebracht werden dürfen, dass geschwindigkeitsregelnde Zeichen entfallen können. Bei der Auswahl des Standortes der Ortstafel sind die strengen Maßstäbe der VwV-StVO anzuwenden.

Bei dem Teilstück des Nordrings zwischen L 830 Bahnhofstraße und Westumgehung handelt es sich um eine außerhalb der geschlossenen Ortschaft liegende insgesamt etwa 600 m lange Strecke. Es gibt keinerlei Bebauung direkt an diesem Teilstück des Nordrings. Die Gestaltung entspricht einer Außerortsstrecke, es gibt mit Ausnahme der Beleuchtung für die Querungshilfe keine Straßenbeleuchtung, auch keine straßenbegleitenden Gehwege. Ein Geh-/Radweg verläuft von der Fahrbahn abgesetzt südlich des Nordrings, so dass die schwächeren Verkehrsteilnehmer nicht den Nordring selbst in Richtung Ortsmitte nutzen müssen. Der optische Eindruck entspricht eindeutig nicht einer Innerortslage, ein Verkehrsteilnehmer hat eindeutig nicht das Bewusstsein, sich innerhalb einer geschlossenen Ortschaft zu befinden. Aus diesem Grunde kann der Nordring selbst nicht in die geschlossene Ortschaft einbezogen werden.

Daran ändert auch das nördlich des Nordrings entstandene Wohngebiet nichts. Auch im Bereich des Wohngebiets liegen keine zum Nordring hin erschlossenen Grundstücke. Das Wohngebiet wird von innen erschlossen über die vom Nordring abzweigenden Straßen Distelweg und Blumenweg. An diesen beiden Einmündungen wird im Zusammenhang mit den im Rahmen des Endausbaus noch erforderlichen Verkehrszeichen-Anordnungen auch jeweils eine Ortstafel (Vorder- und Rückseite, Rückseite ohne Zielangabe) vorgesehen, so dass das Wohngebiet selber eine Innerortslage erhält.

Die am Nordring-Teilstück derzeit angeordnete zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h entspricht den Vorgaben für Strecken mit außerörtlichen Querungshilfen.

Bisher ergab sich weder aufgrund des Geschwindigkeitsniveaus noch aufgrund der (unauffälligen) Unfalllage eine zwingende Notwendigkeit für weitere Verkehrsbeschränkungen. Für die Örtlichkeit zu niedrige Geschwindigkeitsbeschränkungen sind rechtlich nicht vertretbar und würden auch von den Verkehrsteilnehmern nicht akzeptiert, so dass in solchen Fällen eine Scheinsicherheit erzeugt und somit eher eine zusätzliche Gefahrenquelle geschaffen würde.

Ich gehe davon aus, dass die Verkehrsbelastung des Nordring-Teilstücks seit Freigabe der Westumgehung gesunken ist, so dass sich jetzt erst recht ausreichend Zeitlücken für Radfahrer und Fußgänger ergeben, mit Hilfe der Mittelinsel jeweils einen Fahrstreifen zu überqueren. Entsprechend ausreichende Sichtverhältnisse sowie Beleuchtung der Querungsstelle sind gegeben. Um ein genaueres Bild von der aktuellen Situation nach dem Bau der Westumgehung zu erhalten, werden Verkehrsbelastung und Geschwindigkeitsniveau nochmals überprüft. Das kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Sobald mir die Ergebnisse vorliegen, werde ich mich hierzu nochmals melden.

Falls bis dahin noch Klärungsbedarf auftritt, stehe ich gerne zur Verfügung.“

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Barbara Roggenland
Fachbereichsleiterin
